



Datum, 09.05.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/131/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.05.2023	
Sozialausschuss	27.06.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	

Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014

Sachdarstellung:

Die Anpassungen und Änderungen in der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei machen es notwendig, auch die Gebührensatzung anzupassen.

In § 2 Ziffer 4. soll die Formulierung für Kinder und Jugendliche ergänzt und der in der Benutzungssatzung angepasst werden.

Folgende Neufassung ist vorgesehen:

Für Kinder und Jugendliche und, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst, wird das Versäumnisentgelt halbiert.

In § 3 Sonstige Gebühren soll unter Ziffer 1., die Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises von 7,00 € derzeit auf 5,00 € verringert werden und somit den Kosten für den Ersatz einer Chipkarte im Waldschwimmbad angeglichen werden. Die Gebühr von 7,00 € wird als unverhältnismäßig angesehen.

Unter Punkt 6. muss wegen erhöhter Kosten der Betrag von 1,50 € für Verlust oder Beschädigung von Kassetten-, CD- und DVD-Hüllen der Betrag von 1,50 € auf 2,00 € angehoben werden.

Der Wegfall des Internetarbeitsplatzes begründet den Wegfall des § 4 Internetgebühren.

Die Verwaltung schlägt vor, nachstehende Gebührensatzung für die Bücherei, mit den zuvor aufgeführten Änderungen, zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

zu erlassen.

Artikel I

Die Ziffer 4. in § 2 wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:

§ 2 Überschreitung der Leihfrist

4. für Kinder und Jugendliche und, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst, wird das Ver säumnisentgelt halbiert

Artikel II

In § 3 werden die Gebühren der Ziffern 1. und 6. neu festgesetzt:

§ 3 Sonstige Gebühren

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises für Erwachsene | € 5,00 |
| 6. | Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen | € 2,00 |

Artikel III

§ 4, Internetgebühren, wird ersatzlos gestrichen

Der bisherige § 5 wird zum neuen § 4:

§ 4 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister